



Statistische Berichte



Kennziffer: H I 4 - vj 03/2020

Januar 2021

Personenverkehr mit Bussen und Bahnen in Hessen im 3. Vierteljahr 2020

Vorläufige Ergebnisse

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Kontakt für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Ursula Kilb 0611 3802-557
Jacek Walsdorfer 0611 3802-401
E-Mail verkehr@statistik.hessen.de
Telefax 0611 3802-592
Internet <http://www.statistik.hessen.de>

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2021

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind unter

<http://www.statistik.hessen.de> "AGB"

abrufbar.

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
(oder bei Veränderungsraten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsraten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsraten und Salden sind ohne Vorzeichen.

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden.

Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	1
Tabellen	
1. Unternehmen, Fahrgäste und Beförderungsleistungen im 3. Vierteljahr 2018 bis 2020	2

Vorbemerkungen

Die Statistik der Personenbeförderung umfasst drei Erhebungen:

- Die vierteljährliche Erhebung mit Angaben zu Fahrgästen und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr sowie im Liniennah- und Linienfernverkehr mit Omnibussen,
- die jährliche Erhebung mit Angaben über den Unternehmenssitz und die Eigentumsverhältnisse am Unternehmen sowie über Verkehrs- und Betriebsleistungen der Unternehmen und
- die fünfjährige Erhebung, im gleichen Umfang wie die jährliche Erhebung und zusätzlich mit Angaben über stichtagsbezogene Strukturdaten der Unternehmen.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage der Statistik ist das Verkehrsstatistikgesetz (VerkStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 2004 (BGBl. I S. 318), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 24. Mai 2016 (BGBl. I S. 1217) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), in der derzeit geltenden Fassung.

Erhoben werden die Angaben zu § 17 Abs. 1 Nr. 1 VerkStatG.

Berichtskreis

Auskunftspflichtig zu dieser Statistik sind die Inhaberinnen oder die Inhaber bzw. die für die Geschäftsführung verantwortlichen Personen der Unternehmen, die als Betriebsführer oder beauftragte Beförderer öffentlichen Personenverkehr mit Eisenbahnen oder Straßenbahnen (Schienennahverkehr) oder Personennah- oder Personenfernverkehr mit Omnibussen betreiben.

In die vierteljährliche Erhebung sind nur Unternehmen einbezogen, die mindestens 250 000 Fahrgäste jährlich befördern.

Der Berichtskreis der jährlichen Erhebung umfasst neben den Unternehmen aus der Quartalerhebung noch eine Stichprobe von kleineren Unternehmen, die auf der Grundlage von Ergebnissen einer vorangegangenen fünfjährigen Erhebung ausgewählt wurden.

Zur fünfjährigen Erhebung sind alle Unternehmen meldepflichtig.

Hinweis

Bei den in diesem Bericht veröffentlichten aktuellen Vierteljahresergebnissen handelt es sich um vorläufige Angaben. Die Daten der jeweiligen Vorjahresquartale sind endgültige Ergebnisse. Ab dem Berichtsjahr 2016 wurde eine neue Stichprobenschicht zur Befragung herangezogen.

Die Ergebnisse des Jahres 2020 sind stark durch die Corona-Krise geprägt.

1. Unternehmen, Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr nach Verkehrsarten und Verkehrsmitteln

Verkehrsart	Unternehmen ¹⁾	Fahrgäste ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem Vorjahresquartal	Beförderungsleistung	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem Vorjahresquartal
Verkehrsmittel	Anzahl	1000	%	1000 Personenkilometer	%
3. Vierteljahr 2020					
Liniennahverkehr	70	345 996	- 33,8	6 047 468	- 37,5
davon mit					
Eisenbahnen	6	235 453	- 37,2	5 443 433	- 38,8
Straßenbahnen	4	50 051	- 29,9	211 629	- 29,4
Omnibussen	61	62 296	- 20,3	392 405	- 18,0
Linienfernverkehr mit Omnibussen	1	74	- 70,6	18 442	- 76,1
I n s g e s a m t	71	346 070	- 33,8	6 065 910	- 37,8
3. Vierteljahr 2019					
Liniennahverkehr	71	522 798	2,4	9 667 149	- 0,2
davon mit					
Eisenbahnen	6	375 189	2,8	8 888 781	- 0,3
Straßenbahnen	4	71 426	0,0	299 918	- 0,2
Omnibussen	62	78 145	2,8	478 450	2,2
Linienfernverkehr mit Omnibussen	3	252	- 11,0	77 072	- 13,2
I n s g e s a m t	73	523 050	2,4	9 744 221	- 0,3
3. Vierteljahr 2018					
Liniennahverkehr	72	510 317	- 0,4	9 687 399	0,5
davon mit					
Eisenbahnen	6	364 821	- 3,5	8 918 662	- 0,1
Straßenbahnen	4	71 391	11,6	300 594	12,2
Omnibussen	63	75 984	6,0	468 142	4,5
Linienfernverkehr mit Omnibussen	3	283	13,7	88 831	2,2
I n s g e s a m t	74	510 600	- 0,4	9 776 230	0,5

1) Mehrfachangaben nach Verkehrsarten/Verkehrsmitteln möglich. — 2) Werden während der Fahrt mehrere Verkehrsmittel eines Unternehmens von einem Fahrgast benutzt, so ist die addierte Fahrgastzahl nach Verkehrsmitteln (Verkehrsmittelfahrten) höher als die Fahrgastanzahl im Linienverkehr zusammen (Unternehmensfahrten).